

Impfung gegen COVID-19 nur noch nach Schutzimpfungs-Richtlinie

Gesetzlich Versicherte, für die nach der Schutzimpfungs-Richtlinie keine Indikation für eine COVID-19-Impfung vorliegt, hatten bisher dennoch Anspruch auf die Impfung, wenn ein Arzt dies für medizinisch erforderlich hielt. Ab dem 1. März 2024 fällt dieser erweiterte Impfanspruch weg. Dann gelten ausschließlich die Vorgaben der [Schutzimpfungs-Richtlinie](#). Die wöchentliche Meldung der Impfdaten muss noch bis zum 30.06.2024 erfolgen.

Am 06.02.2024 wurde in die Anlage 2 (Dokumentationsschlüssel für Impfungen) Nuvaxovid XBB.1.5 neu aufgenommen:

	erste Dosen eines Impfzyklus, bzw. unvollständige Impfserie	letzte Dosis eines Impfzyklus nach Fachinformation oder abgeschlossene Impfung	Auffrischungsimpfung
Nuvaxovid XBB.1.5	88344 A	88344 B	88344 R
Nuvaxovid XBB.1.5 (berufliche bzw. Reiseindikation nach § 11 Absatz 3)	88344 V	88344 W	88344 X

Die Zeilen „Valneva“ und „Valneva (berufliche bzw. Reiseindikation nach § 11 Absatz 3)“ wurden gestrichen.

Folgende Omikron-angepasste COVID-19-Impfstoffe können aus der Bundesreserve durch Ihre Praxis bestellt werden:

- Comirnaty 30 Mikrogramm/Dosis Omicron XBB.1.5
- Comirnaty 10 Mikrogramm/Dosis Omicron XBB.1.5
- Comirnaty 3 Mikrogramm/Dosis Omicron XBB.1.5
- Comirnaty Orig./BA.4-5 (ab 01.03.2024 nicht mehr verfügbar)
- Comirnaty Orig./BA.4-5 für 5- bis 11-Jährige (ab 01.03.2024 nicht mehr verfügbar)
- Nuvaxovid XBB.1.5

Ihre Ansprechpartnerin: Yvonne Frühauf-Saftawi, Telefon 03643 559-778